

In Kürze

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Telehilfe und Pflege

Telemedizin, Teleüberwachung und Telehilfe – diese Begriffe tauchen immer wieder auf, wenn es um die Zukunft der Pflege geht. Johanna Niederberger vom Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe WE'G erläutert Anwendungen und Nutzen solcher Instrumente vor allem in der Langzeitpflege der Spitex.



und Zentraleinheit, wie sie hier abgebildet sind (Quelle: www.telehealth.ca).

Auf dem Bild links ist die Klienteneinheit. Die Klientin sieht auf dem Bildschirm die Pflegefachperson oder Hauspflegerin. Es gibt eine integrierte Kamera, mit der auch gezoomt werden kann. Per Mikrofon kann die Klientin zeitgleich mit der Pflegefachperson sprechen oder ihr etwas zeigen. Auf dem Bild rechts ist die zentrale Einheit, die z. B. im Spitex-Zentrum steht. Hier sieht die Mitarbeiterin die Klientin und kann mit ihr sprechen, sich etwas zeigen lassen oder der Klientin etwas vorzeigen. Wenn die Pflegefachperson präzise schauen muss, z. B. einen richtig eingestellten Insulin Pen oder eine Wunde, kann sie den Zoom betätigen.

Anwendung in der Spitex

Zu den Leistungen der Spitex gehören bekanntlich u. a. die Unterstützung von Klientinnen und Klienten bei der korrekten Einnahme von Medikamenten, die Vermittlung von Sicherheit und Sozialkontakten (z. B. bei einer frühzeitigen Entlassung aus dem Spital), die Unterstützung von isolierten Menschen z. B. mit chronischen Schmerzen und die Unterstützung von Menschen, bei denen die Gefahr einer Mangelernährung oder eines Suizids besteht. Solche Leistungen müssen nicht in jedem Fall von Angesicht zu Angesicht erbracht werden, sondern sie können unter Umständen auch per Informations- und Kommunikationstechnologie erfolgen.

Es ist gut vorstellbar, dass eine Hauspflegerin an einem Tag im



Mit Telehilfe fällt die Reisezeit weg. Die Kunden können schneller und öfters kontaktiert werden.



Hause der Klientin das Essen vorbereitet und am andern Tag die Klientin per IKT daran erinnert, wie sie die vorbereitete Mahlzeit aufwärmen kann. Telepflege kann in der Begleitung von psychisch kranken Menschen, von Menschen mit chronischer Körperlicher Krankheit und in der Mütterberatung zum Einsatz kommen. In den Schlussfolgerungen zahlreicher Studien werden

Teleinterventionen zur Sicherung der Kontinuität in der Betreuung von Klienten und Angehörigen empfohlen. Es gibt auch ein Spital zu Hause. Es ist möglich, dass Menschen, deren Sauerstoff-sättigung, Blutdruck und Infusion überwacht werden müssen, zu Hause gepflegt werden können.

Nutzen für Kundschaft

Ein Spitex-Angebot über 24 Stunden ist seit langem eine Forderung. Für Klientinnen und Klienten ist es vorteilhaft, wenn sie eine Pflegefachperson im Spitex-Zentrum jederzeit erreichen können. Dank IKT ist die Pflegefach-



person über den Gesundheitszustand und die dringend benötigten Medikamente der Klientin oder des Klienten informiert und kann abschätzen, ob ärztliche Hilfe nötig ist. Ist eine Pflegeperson nach einem persönlichen oder Telekontakt unsicher über das Ausmass eines bedrohlichen Gesundheitszustandes eines Menschen, kann sie jederzeit wieder Kontakt aufnehmen.

Diese Überwachungsmöglichkeit fördert eine frühe Entlassung aus dem Spital, da Klientinnen und Klienten nicht allein gelassen werden. Auf der andern Seite erfahren Menschen, die über 24 Stunden die Möglichkeit eines Kontaktes haben, Sicherheit, so dass eine Einweisung in eine Institution herausgezögert oder vermieden werden kann.

Nutzen aus Betriebssicht

Die Zeit für manchmal beschwerliche Reisen fällt weg. Die Mitarbeitenden können die Klientinnen und Klienten schneller und öfters kontaktieren. Gemäss Studien konnten pro Tag per Tele-

pflege drei bis vier Mal mehr Klientinnen und Klienten besucht werden. Die Patienten mussten nicht warten, bis sie Hilfe bekamen und es konnten 30 bis 50% der Kosten gespart werden. Ungeachtet ist allerdings, ob die Anschaffungskosten für die Technologie, Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Veränderung der Organisationsstrukturen eingerechnet wurden.

Ein zusätzlicher Nutzen besteht darin, dass auch Angehörige und Mitarbeitende per IKT angeleitet und unterstützt werden können. In der Pflege wird immer mehr Spezialwissen gefragt. So können zum Beispiel Pflegeexpertinnen über grosse Distanzen konsultiert werden.

Bedingungen und Grenzen

Die Voraussetzungen für die Pflege sind die gleichen, ob von Angesicht zu Angesicht gepflegt

wird oder über die Distanz mit IKT:

- Klientinnen und Klienten müssen einverstanden sein, dass sie per Teleeinheit gepflegt werden.
- Nicht jedermann darf Zugang zum Telesystem haben.
- Die Daten müssen geschützt und ethische Richtlinien eingehalten werden.

Der erste Kontakt soll aber natürlich stets von Angesicht zu Angesicht erfolgen. Die Pflegefachpersonen, die an der zentralen Einheit arbeiten, müssen ein klinisches Urteilsvermögen haben, ein Risiko einschätzen, kommunizieren und mit Technologien umgehen können. Sie brauchen Wissen im Umgang mit Krankheit und seinen Auswirkungen auf den Alltag und den Lebensplan der Klientinnen und Klienten, damit sichere, kompetente und ethisch höchstehende Pflege über 24 Stunden gewährleistet werden kann. Der Erfolg der Telepflege hängt stark vom gegenseitigen

Vertrauen, von einer fürsorglichen Beziehung und unbedingtem Respekt vor der Lebenserfahrung der betroffenen Menschen ab.

Mitarbeitenden, die im Bereich IKT eingesetzt werden, brauchen entsprechende Weiterbildung. Den Klientinnen und Klienten müssen die Telegerate früh zur Verfügung gestellt werden, damit sie bei zunehmender Verschlechterung des Zustandes schon gelernt haben damit umzugehen. Selbstverständlich ist nicht jede Pflege aus der Ferne möglich. Abgesehen von offensichtlichen Leistungen wie Körperpflege muss beachtet werden: Gerade Menschen mit kognitiven Störungen und psychosozialen Problemen, die Hilfe brauchen, wollen und können eventuell nicht mit einem Apparat umgehen. Und nicht zuletzt: Die Kosten für die Leistungen mittels IKT müssen geregelt sein. Dies kann nicht die Aufgabe einzelner Spitex-Organisationen sein, sondern muss auf nationaler Ebene organisiert werden. □

In Kürze

Neues zu RAI-Home-Care

Die ersten drei RAI-HC-Computerprogramme haben das Prüfverfahren bei den Firmen Q-System und SafeLegal erfolgreich durchlaufen. Es sind dies die Software der Firmen Distler GmbH, Kallysoft Informatik AG sowie Root Service AG. Das Programm von Syssec ist zurzeit noch in Prüfung. Nur Programme, welche die Prüfung bestanden haben, dürfen als vom Spitex Verband Schweiz SVS empfohlene RAI-HC-Software vermarktet werden. Aktuelle Liste: www.spitex.ch/Aktuelles/RAI-Home-Care/EDV.

An einem Treffen, das der SVS Mitte Juni mit allen Anbietern von RAI-HC-Schulungen organisiert, sollen die Koordination unter den

Schulungsanbietern ermöglicht und Minimalstandards für die Qualitätssicherung der Anwendung erstellt werden. Der Spitex Verband Schweiz wird eine Liste über jene Schulungsanbieter führen, die bereit sind, die Standards einzuhalten. Die Liste wird zu gegebenen Zeit ebenfalls unter www.spitex.ch veröffentlicht.

Der SVS stelle den Kantonalverbänden anfangs März Mustervorlagen für die Datenschutz-Weisung und das KlientInnen-Merkblatt zu. Im übrigen intervenierte der Verband bei der Direktion von Santsuisse gegen ein Schreiben von Santsuisse, das verwirrende Fragen zur Anwendung des Instrumentes enthielt. □

Die neue Technologie für die Pflege nutzen

Bereits 1993 wurde in der Spitex Luzern begonnen, mit einer elektronischen Pflegedokumentation zu arbeiten. Nachfolgend beschreibt Esther Bättig, diplomierte Pflegefachfrau und Mitarbeiterin des Fachdienstes von Spitex Luzern, die Erfahrungen.

Spitex Luzern ist ein 24-Stundenbetrieb mit rund 150 Mitarbeitenden, aufgeteilt in rund 75 Vollzeitstellen. Das Einzugsgebiet ist die Stadt Luzern. Betreut wurden im vergangenen Jahr insgesamt 1295 Klientinnen und Klienten. Die Mitarbeitenden des Tagdienstes arbeiten in sechs Filialen. Im Betagtenzentrum Rosenberg ist die Zentrale von Spitex Luzern. Von hier aus arbeiten auch die Kolleginnen des Abend- und Nachtdienstes.

Der Start

Frau Meier stellt die Nummer 041 429 30 70 ein, weil sie die Hilfe der Spitex braucht. Eine Mitarbeiterin der Zentrale nimmt den Anruf entgegen und fragt sie nach ihrem Anliegen und den notwendigen Personalien. Es wird eine

elektronische Dokumentation für Frau Meier eröffnet und dort im Verlaufsbericht ein Eintrag gemacht, dass Frau Meier einen Anruf für die Bedarfsabklärung erwartet. Diese Daten werden automatisch an die zuständige Filiale gesandt. Sofern möglich, wird Frau Meier direkt mit der zuständigen Filiale zur weiteren Abklärung verbunden. Häufig sind die Kolleginnen aber unterwegs. In diesem Fall orientiert sich die Filiale später via PC über die Anfrage, ruft Frau Meier baldmöglichst zurück und plant mit ihr zusammen das weitere Vorgehen.

Die Fortsetzung

Nach der Bedarfsabklärung und der ersten Pflegeplanung wird die Pflegeplanung manuell in die EDV übertragen. Daraus wird der Pflegeauftrag sowie die komplette Pflegeplanung gedruckt und im Klientendossier abgelegt. Jede Mitarbeiterin, die zu Frau Meier in den Einsatz geht, führt dieses Dossier mit sich. Sie kann vor Ort den Pflegeauftrag lesen und weiss, welche Probleme weshalb vorhanden sind, wie sie sich zeigen, was die Ziele sind und welche Massnahmen ausgeführt werden. Kann nicht nach Pflegeauftrag gehandelt werden, ist das Ziel erreicht oder hat sich die Situation in irgend einer Weise

verändert, wird dies nach dem Einsatz in der Filiale im elektronischen Verlaufsbericht notiert.

Jede Mitarbeiterin, die Frau Meier betreut, hat Zugriff auf diesen Verlaufsbericht und holt sich vor ihrem Einsatz daraus die aktuellsten Informationen, die im Papierdossier noch nicht enthalten sind. Die verantwortliche (fallführende) Mitarbeiterin kann die Pflegeplanung auf EDV jederzeit anpassen und anschliessend das Papierdossier aktualisieren. Archiviert werden die Klientendokumente ausschliesslich elektronisch.

Die erste Version der Pflegedokumentation auf EDV wurde 1993 für den Nachtdienst eingeführt. Es war damals eine einfache EDV-Lösung, die dann weiterentwickelt wurde.

Die Vorteile

Im Oktober 1996 wurde auch im Tagdienst auf EDV umgestellt. Das Programm funktionierte zu Beginn noch nicht optimal, was uns einige Mühe machte. Trotzdem gingen wir mit viel Elan daran, die neue Technologie für die Pflege zu nutzen. Durch die Vernetzung aller Filialen und der Administration erhielten wir ein gemeinsames Informationsgefäss, das uns ermöglicht, vielfältige Informationen direkt abzurufen, die Klientendokumentation

nen leichter vollständig, aktuell und verfügbar zu halten sowie wichtige Nachrichten direkt an die zuständigen Stellen zu senden.

Auch die Pflegeleistungserfassung und die Materialbestellungen erfolgen heute auf elektronischem Wege. All dies hat die Informations-/Kommunikationsabläufe in unserem Betrieb deutlich vereinfacht. Es braucht viel weniger Telefonate, Faxe, mündliche Rapporte und «Zetteli-Informationen». Zudem konnte das Papierarchiv stark verkleinert werden.

Die Nachteile

Nachteilig erscheint uns, dass es bei der gegenwärtig eingesetzten Software (zu) viele Arbeitsschritte braucht, um eine Pflegeplanung vollständig zu erstellen oder zu aktualisieren. Auch die Übersicht des Pflegeauftrages ist für komplexe Pflegesituationen noch nicht optimal. Die Vorteile überwiegen jedoch bei weitem und die EDV ist aus dem Spitex-Pflegealltag kaum mehr wegzudenken. Mittelfristig streben wir die Optimierung der vorhandenen Schwachstellen an und wer weiss, vielleicht entsteht dereinst ein System in dem die Schnittstellen zwischen EDV und Papierdossiers gänzlich überflüssig werden. □

In Kürze

Spitex-Tag

Am Samstag, 7. Mai 2005, ist Nationaler Spitex-Tag. In vielen Kantonen stellen gemeinnützige Spitex-Organisationen unter dem Motto «Dank Spitex zu Hause» ihre Dienstleistungen der Öffentlichkeit vor (siehe Kantonsseiten). Der Aktionstag, aus dem Zentralschweizer Tag der Hilfe und Pflege hervorgegangen, wird dieses Jahr erstmals vom Spitex Verband Schweiz SVS in Zusammenarbeit mit den Kantonalverbänden ko-

ordiniert. Der Verband informiert auf schweizerischer Ebene über den Spitex-Tag. Den Kantonalverbänden stellte er u. a. Medienrohstoffe zur Verfügung, die von den einzelnen Organisationen auf ihre unterschiedlichen Aktivitäten angepasst werden können. Nächstes Jahr wird der Nationale Spitex-Tag am 6. Mai stattfinden. □

Bildung

Der Bereich Hilfe und Pflege zu Hause wird aus der Bildungsverordnung Fachperson Betreuung (früher: Soziale Lehre) herausgelöst und soll bei der Reform der Bildungsverordnung Fachangestellte Gesundheit berücksichtigt werden. Diesen Antrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie BBT haben sowohl der Spitex Verband Schweiz wie auch Vivica unterstützt. Die anderen drei Fachbereiche Betagte,

Behinderte und Kleinkinder bleiben in der Verordnung. Die Leistungsziele müssen noch überarbeitet und harmonisiert werden.

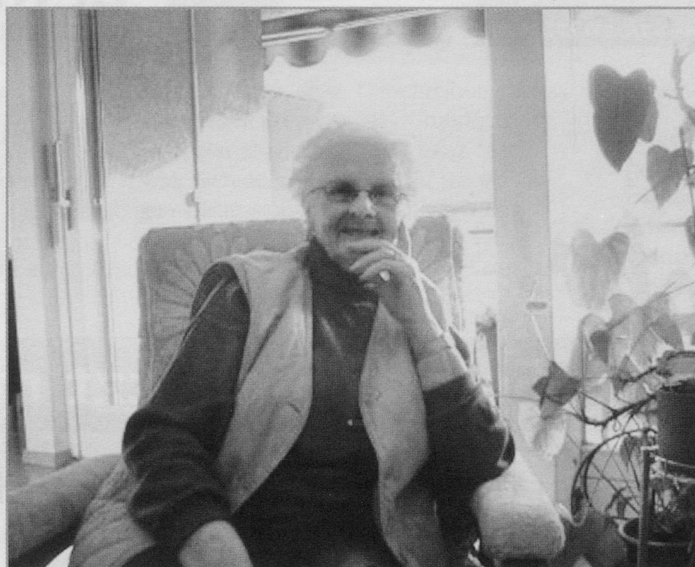
Gemäss neusten Informationen soll die Dach-OdA Gesundheit nun am 12. Mai gegründet werden. Die Gründung hatte sich wegen Vorbehalten der Spitäler H+ verzögert. □

«Hoffentlich bleibt die Spitex bezahlbar»

Frieda Neuenschwander lebt zusammen mit ihrem Mann im luzernischen Wolhusen. Sie ist über 80 Jahre alt. Das genaue Alter behält sie lieber für sich! Sie ist Mutter von drei Töchtern, hat elf Jahre bei der Firma Geistlich im pharmazeutischen Bereich gearbeitet und danach verschiedenste Erwerbstätigkeiten ausgeführt. Seit dem vierten Lebensjahr spielt sie leidenschaftlich gerne Schwyzerörgeli. Im Gespräch mit Heidi Burkhart erzählt sie von ihren Erfahrungen als Spitex-Kundin.

Wussten Sie, was Spitex ist, bevor sie davon Gebrauch machen mussten?

Ja, ich kannte die Organisation, weil ich nach der Pensionierung zusammen mit meinem Mann 6½ Jahre für den Mahlzeitendienst der Spitex Wolhusen/Werthenstein arbeitete.



Frieda Neuenschwander:

«Ohne Spitex könnten wir wohl nicht mehr zu Hause wohnen.»

Wie erleben Sie die Spitex jetzt?

Vor etwas mehr als drei Jahren musste ich mich einer schwierigen Herzoperation unterziehen. Nach der Rehabilitation kam die Spitex, vor allem um die Tabletten bereit zu stellen. Ein Jahr später erlitt mein Mann einen Schlaganfall und ist seither an den Rollstuhl gebunden. Seit jenem Zeitpunkt brauchen wir die Spitex für die Pflege, aber auch im Haushalt. Dabei wird aber klar vereinbart, was ich noch selber machen kann und für was wir Hilfe brauchen.

Die Spitex-Mitarbeiterinnen erlebe ich als sehr respektvoll und aufmunternd. Was wir auch sehr schätzen, ist der Fahrdienst, den die Spitex anbietet.

Ist die Spitex in der Öffentlichkeit gut genug bekannt?

So weit ich das beurteilen kann, ist die Spitex in der Gemeinde gut verankert. Die Angebote sind bekannt und die Arbeit wird geschätzt. Viele Mitarbeiterinnen, auch ehemalige, wohnen in der Gemeinde, und sie werden häufig auf die Spitex angesprochen.

Auch ich gebe mein Wissen weiter und mache so Werbung für die Organisation.

Was sagen Sie zum Preis, der für Spitex-Leistungen verlangt wird?

Der Preis ist akzeptabel. Die Pflege wird ja von der Krankenkasse übernommen und der Selbstbehalt von 10% ist für uns momentan noch tragbar. Für die Kosten der Hauswirtschaft mussten wir uns bei der Zusatzversicherung wehren. Das brauchte Kraft und Energie.

Welchen Wunsch haben Sie im Zusammenhang mit der Spitex?

Am Abend bringe ich meinen Mann selber ins Bett. Falle ich zum Beispiel wegen Krankheit aus, übernimmt das die Spitex. Die Mitarbeiterin kommt dann zwischen 18.00 und 19.00 Uhr vorbei. Vor allem wenn wir diesen Dienst regelmässig brauchen würden, wünschte ich mir, dass sie erst etwa um 21.00 Uhr kommt, damit mein Mann nicht so früh ins Bett muss. Aber alles in allem sind wir sehr froh und dankbar für die Spitex. Ohne sie könnten wir wohl nicht mehr zu Hause wohnen. Ich hoffe deshalb, dass die Spitex auch in Zukunft für Menschen wie uns bezahlbar bleibt. □

In Kürze

Spitex-Statistik

In der BSV-Zeitschrift Soziale Sicherheit 1/2005 wird die Entwicklung der Spitex zwischen 1998 und 2003 aufgezeigt. Dazu gehören u. a.: Rückgang der Organisationen von 881 auf 719, leichte Zunahme des Personalbestandes von 27'100 auf 27'500, aber umgerechnet mehr Vollzeitstellen (10'600 gegenüber 9'200 im Jahr 1998). Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad erhöhte sich demzufolge von 34 auf 39%. Mit

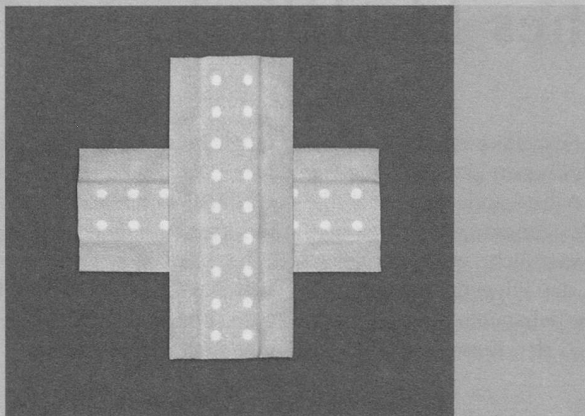
195'700 blieb die Zahl der Klientinnen und Klienten fast konstant (1998: 195'600). Die Zahl der verrechneten Stunden stieg von 10.5 Mio auf 11 Mio, bei den «hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen» war die Tendenz jedoch rückläufig. Anhand ausgewählter Kennzahlen werden auch die Kostensteigerungen aufgezeigt. □

Spitex-Finanzierung

An einem ersten Gespräch mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV im Januar wurde vereinbart, dass der Entwurf für einen Leistungsauftrag mit dem Spitex Verband Schweiz SVS bis Ende 2006 vorliegen sollte. Die Aufgabenbereiche, bei welchen wegen des Neuen Finanzausgleichs NFA vermehrt gesamtschweizerisch koordiniert werden muss, werden 2005 zusammen mit den Kantonalverbänden

erarbeitet. Ebenfalls im Januar hat die Spitex-Präsidentenkonferenz den Dachverband SVS beauftragt, das Gespräch mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK zu suchen und diese auf die Dringlichkeit hinzuweisen, die Finanzierung der Spitex-Leistungen mit Blick auf 2008 zu sichern. □

Donnerstag, 12. Mai 2005, 09.30 bis 16.00 Uhr
Kongresshaus Zürich



Wir stellen vor:

Das Modell einer Volkspflege-Versicherung

Mögliche Wege zu einem Obligatorium

Soll in unserem Land eine obligatorische Volkspflege-Versicherung eingerichtet werden?

Namhafte Referentinnen und Referenten setzen sich provokativ, intensiv und konkret mit diesem Thema auseinander:



Prof. Dr.
Bernd Schips



Dr. Charles Giroud



Dr. med.
Hans Heinrich
Brunner MPH



Dr. Stéphanie
Mörikofer-Zweck



Evi Allemann
Nationalrätin



Dr. iur.
Carlo Conti



Gerhard
Messerli



Moderation und
Podiumsdiskussion:
Kurt Siegenthaler,
Journalist SF DRS

Sichern Sie sich noch heute Ihren Platz!
Anmeldung bis Freitag, 29. April 2005:
www.rvk.ch

RVK
Haldenstrasse 25, 6006 Luzern
Telefon 041 417 01 11, Fax 041 410 69 65
E-mail: forum@rvk.ch

RVK

**RVK – Kompetenz
für kleine und mittlere
Krankenversicherer**

In Kürze

AHV-Subvention

Der Subventionssatz des Bundes gemäss Art 101^{bis} AHVG zu Gunsten der Spitex-Organisationen wird für das Jahr 2006 24 Prozent der Lohnsumme betragen (-1%). Dies hat das BSV Ende Februar mitgeteilt. Im AHV-Budget sind insgesamt 180 Mio Franken für die Spitex reserviert. □

Psychiatrische Pflege

Bezüglich der umstrittenen Finanzierung der ambulanten psychiatrischen Pflege will das Bundesamt für Gesundheit BAG die ersten Urteile des Eidgenössischen Versicherungsgesichts abwarten. Gleichzeitig wurde angekündigt, die entsprechende Eingabe verschiedener Verbände (u. a. SVS) werde erst nach der (inzwischen erfolgten) Veröffentlichung der Botschaft zur Pflegefinanzierung wieder aufgegriffen. □

Hörbücher

Die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) hat das neue Hörbuchformat DAISY eingeführt, das Vorteile gegenüber den früheren Audio-Kassetten bringt, z. B. kann eine CD bis zu 40 Stunden Hörtext fassen. Informationen zu den neuen Hörbüchern und Abspielgeräten: Telefon 043 333 32 32, www.sbs-online.ch. □

Chronischer Schmerz

Zahlreiche Menschen mit chronischen Schmerzen leiden unter Depressionen, viele verlieren ihren Arbeitsplatz. Pflegende sind

gefordert, in Situationen, wo Menschen wegen Schmerzen beeinträchtigt sind, an Lösungen mitzuarbeiten. Die Lindenhof Schule in Bern bietet im Herbst eine dreiteilige Weiterbildung zum Thema «Chronischer Schmerz – Fatigue – Selbstkonzept» an. Für Informationen: Tel. 031 300 91 91, www.lindenhof-schule.ch. □

Gutes besser tun

Nonprofit-Organisationen sind herausgefordert, bei der Unternehmensführung moderne Managementkriterien anzuwenden. Das Buch «Gutes besser tun», erschienen im Haupt Verlag, vermittelt Grundlagen über «Corporate Governance» im Nonprofit-Bereich, zeigt Unterschiede zur Privatwirtschaft auf und entwickelt Lösungsansätze für die Führung von Nonprofit-Organisationen (im Buchhandel für Fr. 68.–). □

Behindert

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) hat im Unionsverlag unter dem Titel «Behindert – was tun?» ein Handbuch zu Rechtsfragen herausgegeben. Das Buch enthält alle Gesetzesänderungen ab 1. Januar 2004 (im Buchhandel erhältlich für Fr. 29.80). □

Altwerden

Die Age Stiftung sucht für den Age Award 2005 attraktive Wohnungen, die so gebaut wurden, dass sie auch für ältere Menschen mit körperlichen Einschränkungen gut nutzbar sind. Unterlagen und Bewerbungen: 044 234 31 57, www.age-stiftung.ch. □



root-service ag
8575 Bürglen
Tel 071 634 80 40
www.root.ch

**RAI-HC
Schweiz**

Gesamtlösung Perigon HC
Mobile Leistungserfassung

Pflegedokumentation
Einsatzplanung

Basiskurs für Haushelferinnen in der Spitex

Nachdem vor einem Jahr das Konzept «Basiskurs Haushelferinnen in der Spitex» genehmigt wurde, zeigen wir in einer Übersicht auf, wie es mit der Umsetzung in den Kantonen steht.



Die Haushilfe als Dienstleistung der Spitex zum Beispiel für schwangere Frauen.

(FI) An der Delegiertenversammlung des Spitex Verbandes Schweiz (SVS) im Mai 2004 wurde das Konzept «Basiskurs für Haushelferinnen in der Spitex» vorgestellt und genehmigt (Schauplatz Nr. 3-2004). Das Basiskonzept wurde von der Arbeitsgruppe Bildung des SVS in Zusammenarbeit mit Expertinnen aus Spitex und Hauswirtschaft erarbeitet. Es handelt sich um sogenannte Minimalanforderungen, die zur Vereinheitlichung der Kurse für Haushelferinnen beitragen sollen. Das Konzept kann unter www.spitexch.ch/Aktuelles/Interne_Unterlagen/Bildung eingesehen werden.

In den meisten Kantonen, die an der Herausgabe des Schauplatz Spitex beteiligt sind, bestehen bereits Angebote, die dem Konzept entsprechen, oder es sind Bestrebungen dazu im Gang:

Aargau: Der Spitex Verband bietet gemeinsam mit Pro Senectute den «Fortbildungskurs für Haushelferinnen im Kanton Aargau» an. Der Kurs dauert sechs halbe Tage und

kann nur von Haushelferinnen besucht werden, die bereits in der Spitex tätig sind und die Probezeit bestanden haben. Da sich das Gesundheitsdepartement an der Finanzierung beteiligt, kostet der Kurs nur Fr. 300.–. Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss eine Kursbestätigung und können danach sogenannte Vertiefungstage besuchen (drei Halbtage, Fr. 240.–).

Appenzell AR, St. Gallen, Thurgau: Weil der zweitägige HH-Einführungskurs nicht mehr dem neuen Konzept entspricht, prüfen die Geschäftsleitungen dieser Kantonalverbände zurzeit aktuelle Angebote aus anderen Kantonen. Sie planen, ab 2006 ein Angebot zur Verfügung zu stellen. Ein definitiver Entscheid ist noch nicht gefallen. Pro Senectute St. Gallen hat den bestehenden Grundkurs für Haushelferinnen anhand der SVS-Vorgaben überarbeitet.

Glarus: Der Spitex-Kantonalverband hat für die Teilnehmenden der zweitägigen Einführungskurse der Jahre 2003 und 2004 – zusammen mit Vivica Sektion Graubünden/Glarus – ein Zusatzangebot erarbeitet. Dieser Ergänzungskurs von drei Tagen wird von Januar bis März 2006 stattfinden. Ab 2006 wird für neue Spitex-Mitarbeiterinnen durch Vivica ein fünftägiger Kurs angeboten. Genaue Daten stehen noch nicht fest.

Graubünden: Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) hat im Auftrag des Spitex Verbandes einen sechstägigen Einführungskurs für Haushelferinnen ausgearbeitet. Der Kurs findet in Chur statt und richtet sich an Personen, die bereits als Haushelferin in einer Spitex-Organisation tätig sind oder in Kürze in diese Tätigkeit einsteigen möchten. Kosten: Fr. 600.–.

Zentralschweiz: Die Spitex Kantonalverbände der Zentralschweiz stehen in Verhandlung mit der Interkantonalen Spitex Stiftung in Sarnen. Es ist geplant, dass diese Schule einen Grundkurs für Haushelferinnen nach dem Konzept des SVS anbieten wird.

Schaffhausen: Das Rote Kreuz Schaffhausen bietet zusammen mit dem Spitex Verband und der Pro Senectute den achttägigen «Basiskurs für Haushelferinnen» an. Ziele und Inhalte des Kurses sind nach Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz aufgebaut. Der

Kurs kostet Fr. 900.– und schliesst mit einem Ausweis ab. Dieser wird nur ausgestellt, wenn der Kurs vollständig besucht, ein bewerteter Praktikumsbesuch von einem halben Tag absolviert wurde und die Absolventinnen mindestens drei Monate in einer Spitex-Organisation gearbeitet haben.

Zürich: Die Schule für Berufe im Gesundheitswesen der Stadt Zürich (SGZ) bietet einen «Lehrgang für Haushelferinnen ohne Fähigkeitsausweis» an. Er richtet sich an Haushelferinnen, die nach abgeschlossener Probezeit in einer Spitex-Organisation arbeiten, und an Personen, die das Basismodul des SRK-Grundpflegekurses absolviert haben und an einer Tätigkeit in der Spitex interessiert sind. Der Lehrgang dauert sieben Tage plus ein Wochenende. Er kostet Fr. 1050.–. Nach Erreichen der theoretischen Lehrziele, einer genügenden Qualifikation in der Praxis und nicht mehr als 10% Absenzen im Theorieunterricht erhalten die Teilnehmerinnen eine Kursbestätigung, unterschrieben vom Spitex Verband Kanton Zürich und der SGZ. Da der Kurs offiziell als «Pflichtwahlmodul» des Pflegehelferinnenkurses SRK anerkannt ist, können die Absolventinnen nachträglich das entsprechende Basismodul absolvieren und erhalten dann vom SRK die Bestätigung «Pflegehelfer/in SRK».

Die Geschäftsstellen der Kantonalverbände geben gerne weitere Auskünfte. □

In Kürze

ZEWO-Zertifizierung

Könnten sich der Spitex Verband Schweiz oder Kantonalverbände bei ZEWO zertifizieren lassen, damit die Basisorganisationen am Spendenmarkt mit dem Gütesiegel auftreten dürfen? Der Spitex Verband Schweiz hat diese Frage geklärt – mit folgendem Resultat:

- Sowohl der Spitex Verband Schweiz als auch interessierte Kantonalverbände könnten sich zertifizieren lassen. In beiden Fällen dürften aber die Basisorganisationen nicht mit dem ZEWO-Siegel auftreten. Aus diesem Grund und weil er selber nicht aktiv am Spendenmarkt auftritt,

wird sich der Spitex Verband Schweiz nicht zertifizieren lassen.

- Spitex-Basisorganisationen (und allenfalls Kantonalverbände), die sich für eine Zertifizierung interessieren, müssen selber bei ZEWO das Aufnahmeverfahren beantragen. Es kostet ca. 3000 bis 5000 Franken und eine Jah-

resgebühr von min. 250 Franken. Details: www.zewo.ch. Als Alternative zu einer ZEWO-Zertifizierung bietet sich u. U. die Steuerbefreiung für gemeinnützige Körperschaften an (Infos: kantonale Steuerverwaltungen). Die Steuerbefreiung kann bei Spendenaufrufen erwähnt werden. □